

**Fragen der Stiftung Zukunft CH an Christine Egerszegi-Obrist, Präsidentin der Expertengruppe Sexualaufklärung (Postulat Regazzi – 14.4115)**

1. Nationalrat Regazzi hatte in seinem Postulat eine Prüfung durch „insbesondere von SGCH unabhängige“ Experten gefordert. Tatsächlich haben zahlreiche Personen am Expertenbericht (EB) mitgewirkt, die mit SGCH auf die eine oder andere Weise in einer engen Beziehung stehen (vgl. unsere Analyse, Kapitel 1). Dies gilt sogar für zwei Mitglieder der siebenköpfigen Expertengruppe. Die Sexualpädagogin Pascale Coquoz ist Präsidentin des Verbandes der Westschweizer und Tessiner Sexualpädagogen ARTANES, der seinerseits dem Nationalen Dachverband SGCH angehört. Und die Psychologin Marianne Kauer ist seit 2015 Mitglied von SGCH.  
**Liegt hier Ihrer Meinung nach nicht eine Verletzung der geforderten Unabhängigkeit vor?**
2. Nationalrat Regazzi liess dem zuständigen Bundesrat Alain Berset in einem Brief vom 30. März 2015 persönlich eine Liste von Fachleuten zukommen, mit der Bitte, diese Fachleute für den EB zu berücksichtigen. Doch die Expertengruppe entschied, von der Liste für Interviews nur Fachleute aus dem Inland zu berücksichtigen. Dieser Entscheid steht aber im Widerspruch zur Befragung von Vertretern internationaler Organisationen (allesamt entschiedene Parteigänger von SGCH), sodass der Eindruck entsteht, die Expertengruppe sei der Konfrontation mit hochkarätigen Experten wie z.B. Jakob Pastötter, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Sexualforschung, bewusst aus dem Weg gegangen. **War dieser durchaus berechtigte Vorwurf nicht vorhersehbar? Und denken Sie nicht, dass mit dem Ausschluss international bekannter Kritiker von SGCH/IPPF der EB an Glaubwürdigkeit eingebüsst hat?**
3. Nationalrat Regazzi hat in einem Schreiben vom 20. August 2015 an Bundesrat Alain Berset dargelegt und betont, dass er in der Missachtung des Indoktrinationsverbots ein Hauptproblem der Arbeit von SGCH bzw. der „WHO-Standards für Sexualaufklärung in Europa“ sieht. Eine Kopie dieses Schreibens ging an alle Kantonalen Erziehungsdirektoren der Schweiz. **Wurden Sie vom BAG über den Inhalt dieses Schreibens informiert? Und wenn ja, warum wurde das zentrale Thema der Indoktrination im EB mit keinem Wort erwähnt?** Die Frage stellt sich insbesondere deswegen, weil der EB die fragwürdige Haltung der WHO-Standards zu diesem Thema unreflektiert übernimmt (vgl. unsere Analyse, Kapitel 2.6.).
4. Die Expertengruppe vertritt die Ansicht, dass die Love-Life-Kampagne gesellschaftlich anerkannte Werte vermittelt. Eine schädliche Wirkung der Bilder (und folglich auch des Video-Clips der Kampagne 2014) wird verneint:
  - a. **Können Sie uns sagen, aufgrund welcher wissenschaftlicher Studien die Expertengruppe zur Einschätzung gelangte, das Bildmaterial der Kampagne 2014 (das von anderen Experten als sexualisierend beurteilt wird)<sup>1</sup> würde keine schädigende Wirkung auf Minderjährige (insbesondere Mädchen) haben?** Da Hinweise auf wissenschaftliche

---

<sup>1</sup> Vgl. Pastötter, Jakob; Freitag, Tabea (2016), Wissenschaftliches Gutachten zur „LOVE LIFE“-Kampagne des BAG, der Aids-Hilfe Schweiz und Sexuelle Gesundheit Schweiz: <https://www.zukunft-ch.ch/wp-content/uploads/2018/07/Expertenmeinung-Freitag-Pastötter-Love-life-2014.pdf> [28.07.2018]

Quellen fehlen, entsteht nämlich der Eindruck, es handle sich bei dieser Einschätzung nur um subjektive Meinung.

- b. **Warum wurde die Frage, ob der „Ekel“, den die Love-Life-Kampagne 2014 nach Einschätzung von SGCH<sup>2</sup> bei Kindern auslösen kann (vgl. Text Postulat Regazzi), pädagogisch tatsächlich als sinnvoll zu betrachten ist, im EB nicht aufgegriffen und aufgrund der relevanten entwicklungspsychologischen Literatur beantwortet?**
5. Der EB behauptet, Kinder seien sexuelle Wesen, d.h. Wesen, für die sexuelle Aktivitäten angeblich normal seien. Eine der Hauptquellen des EB zur kindlichen Sexualität<sup>3</sup> stützt sich allerdings auf empirische Befunde (Studien auf der Grundlage des CSBI-Fragebogens), die zeigen: Sexualverhalten bei Kindern ist extrem selten und kommt zudem, was Schuhrke allerdings unterschlägt, bei missbrauchten Kindern häufiger vor als bei nicht missbrauchten. Dennoch zieht Schuhrke und mit ihr der EB aus diesem empirischen Material den Schluss, kindliches Sexualverhalten sei normal und Ausdruck einer gesunden psychosexuellen Entwicklung. **Halten Sie solche Schlüsse für wissenschaftlich begründet?**
6. Entscheidender als die Frage, ob Kinder sexuelle Wesen genannt werden dürfen, ist die Frage, welche pädagogischen Konsequenzen sich daraus ergeben (vgl. unsere Analyse: Kapitel 2.2.3.). **Warum ist der EB darauf nicht eingegangen, obwohl diese Frage (ob z.B. Sexualkundeunterricht Kindern Masturbation empfehlen darf) die Öffentlichkeit und viele besorgte Eltern besonders interessiert hätte?**
7. Der EB übernimmt die Typisierung schulischer Aufklärungsprogramme aus den WHO-Standards (EB, S. 32), also von SGCH selbst. Demnach soll es nur drei Typen von Sexualaufklärungsprogrammen geben, wovon der dritte „ganzheitlich“ genannt wird und der SGCH-Sexualpädagogik entsprechen soll. Dieser Reduktionismus beeinträchtigt u.a. die Beantwortung der Frage nach der Wirksamkeit schulischer Aufklärungsprogramme (EB, S. 52–55). Da auch die SGCH-kritischen Stimmen für sich in Anspruch nehmen, eine ganzheitliche Sexualaufklärung zu fördern, hätte zunächst dieser Begriff geklärt werden müssen (vgl. unsere Analyse: Kapitel 2.3.), um anschliessend die Typisierung entsprechend zu verfeinert und die Messkriterien anzupassen, um in künftigen Forschungsprojekten die Wirksamkeit verschiedener sexualpädagogischer Ansätze besser eruieren zu können. Der EB (S. 55) hält nämlich selbst fest, dass für die Schweiz „eigentliche Arbeiten zur Wirkungsevaluation“ der Sexualaufklärung bislang „fehlen“:
- a. **Warum wurde im EB der zentrale Begriff der „ganzheitlichen Sexualaufklärung“ nicht kontrovers diskutiert und kritisch geklärt, sondern dessen Deutungshoheit einzig SGCH/IPPF überlassen, obwohl die Klärung von Begriffen explizit Teil der Aufgabenstellung war?**
- b. **Was schlagen Sie vor, um dieses Versäumnis gerade im Hinblick auf die künftige Evaluation von Sexualaufklärungsprogrammen nachzuholen?** Niedrige Zahlen bei Teenager-Schwangerschaften und Abtreibungen sind ja für sich genommen bei weitem keine ausreichenden Kriterien für gelungene

<sup>2</sup> <https://www.aids.ch/de/downloads/pdfs/2014-LOVELIFE-Elternleitfaden.pdf> [28.07.2018]

<sup>3</sup> Schuhrke, Bettina (2015), Kindliche Ausdrucksformen von Sexualität – zum aktuellen Wissensstand und dessen Relevanz für Eltern und Institutionen bei der Sexualaufklärung Luzern, Referat Tagung SGCH: [http://www.allianz-sexualaufklaerung.ch/jt\\_files/jt\\_files\\_filename\\_0128\\_43525994.pdf](http://www.allianz-sexualaufklaerung.ch/jt_files/jt_files_filename_0128_43525994.pdf) [25.05.2018]

Sexualaufklärung, die dazu beitragen soll, dass es Jugendlichen gelingt, ihre Sexualität in ihre Persönlichkeit und langfristigen Lebensziele zu integrieren.

8. **Warum hat der EB kein einziges Lehrmittel unter die Lupe genommen, obwohl Nationalrat Regazzi dies in der Begründung seines Postulats angeregt hatte (vgl. unsere Analyse, Kapitel 2.5.1.)?**
9. **Warum hat der EB nicht geprüft, ob die Haltung, welche SGCH zum Thema Pornografie einnimmt, mit den Prinzipien des Jugendschutzes vereinbar ist und im Einklang steht mit der Wirkungsforschung zur Pornografie (vgl. unsere Analyse, Kapitel 2.4.)?** Der EB scheint das zentrale Thema der Pornografie zu bagatellisieren und deren Einfluss generell kleinzureden. Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dieser Frage fehlt aber.
10. **Sind Sie nach der Lektüre unserer Analyse immer noch der Ansicht, die Arbeit von SGCH beruhe unbestritten auf dem Wissenstand der relevanten wissenschaftlichen Fachgebiete?**